

Verwaltungsrat

335. Tagung, Genf, 14.-28. März 2019

GB.335/INS/3(Rev.)

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 5. März 2019

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Überarbeiteter Aktionsplan zu sozialem Dialog und Dreigliedrigkeit für den Zeitraum 2019–23, mit dem die von der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2018 angenommenen Schlussfolgerungen umgesetzt werden sollen

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird ein Aktionsplan zu sozialem Dialog und Dreigliedrigkeit für den Zeitraum 2019–23 vorgeschlagen, mit dem die von der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2018 angenommenen Schlussfolgerungen umgesetzt werden sollen. Der Verwaltungsrat wird gebeten, Orientierungshilfe zum vorgeschlagenen Aktionsplan zu geben (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 29).

Einschlägiges strategisches Ziel: Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben; übergreifender grundsatzpolitischer Faktor zum Thema sozialer Dialog.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Der Aktionsplan wird als Richtschnur für die Arbeit des Amtes im Bereich des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit in den nächsten drei Zweijahresperioden (2019–23) dienen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Siehe Absätze 26–28.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung des Aktionsplans unter Berücksichtigung der Leitlinien des Verwaltungsrats.

Verfasser: Einheit Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit (DIALOGUE), Hauptabteilung Ordnungspolitik und Dreigliedrigkeit (GOVERNANCE).

Verwandte Dokumente: Entschließung und Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit, 107. Tagung (2018) der Internationalen Arbeitskonferenz; Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2018–19; Entschließung über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, 107. Tagung der IAK, 2018; Die gesamte IAO umfassende Strategie für den Aufbau institutioneller Kapazitäten (GB.335/INS/9).

Hintergrund und Kontext

1. Auf ihrer 107. Tagung (2018) nahm die Internationale Arbeitskonferenz im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung eine Entschließung und Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit an.¹ Damit bekräftigte sie erneut die uneingeschränkte Relevanz der Leitgrundsätze bezüglich der ersten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog in der Entschließung und den Schlussfolgerungen, die die IAK auf ihrer 102. Tagung im Juni 2013 verabschiedet hatte.²
2. In den Schlussfolgerungen von 2018 wird ein Handlungsrahmen dargelegt, an dem sich die Organisation und das Amt bei ihrer Arbeit in diesem Bereich orientieren sollen. In der Entschließung wird der Generaldirektor ersucht, einen Aktionsplan für die Umsetzung der Schlussfolgerungen auszuarbeiten und dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorzulegen, die Schlussfolgerungen an die einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen sowie die Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit zur Kenntnisnahme zu übermitteln, die Schlussfolgerungen bei der Erstellung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen und den Verwaltungsrat über ihre Umsetzung auf dem Laufenden zu halten.³
3. Entsprechend wurde dem Verwaltungsrat auf seiner 334. Tagung im Oktober–November 2018 der Entwurf eines Aktionsplans vorgelegt.⁴ Ausgehend von den Bemerkungen des Verwaltungsrats legt das Amt nun den aktuellen, überarbeiteten Aktionsplan für den Zeitraum 2019–23 vor. Seine Ausarbeitung erfolgte im Kontext wichtiger globaler Entwicklungen und Meilensteine für die IAO, ihre Mitgliedsgruppen und die gesamte Weltgemeinschaft, darunter die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), das hundertjährige Bestehen der IAO im Jahr 2019, die damit verbundenen Diskussionen über die Zukunft der Arbeit auf nationaler und globaler Ebene und die anderen Jahrhundertinitiativen der IAO sowie die Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen (UNDS).
4. Der soziale Dialog spielt auf der Grundlage der Achtung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung von Strategien zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit. Er ist ein Mittel zur Verwirklichung sozialer und wirtschaftlicher Fortschritte und für Demokratie und gute Regierungsführung unerlässlich. Der soziale Dialog kann verschiedene Formen annehmen und auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Für die Organisation und Stärkung des sozialen Dialogs gibt es keinen einheitlichen Ansatz, doch sind Kollektivverhandlungen nach wie vor ein zentrales Element. Konsultationen, Informationsaustausch und andere Formen des Dialogs zwischen den Sozialpartnern und mit den Regierungen sind ebenfalls wichtig.
5. Der Aktionsplan wird zu einem Zeitpunkt vorgelegt, in dem die Arbeitswelt einen tief greifenden Wandel durchläuft, der große Herausforderungen, aber auch neue Chancen für sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit als Instrumente zur Erleichterung eines gerechten Übergangs

¹ IAA: [Entschließung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit](#), Internationale Arbeitskonferenz, 107. Tagung, Genf, 2018.

² IAA: [Entschließung zur ersten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog, Internationale Arbeitskonferenz](#), 102. Tagung, Genf, 2013.

³ Die Schlussfolgerungen wurden an alle einschlägigen Organisationen und die Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit übermittelt.

⁴ [GB.334/INS/3/2](#).

zu einer nachhaltigen Zukunft der Arbeit mit sich bringt. Es gibt nach wie vor zahlreiche Herausforderungen, darunter Armut, sinkende Lohnquote, Informalität, Defizite hinsichtlich menschenwürdiger Arbeit, wirtschaftliche, soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten sowie die Notwendigkeit, den Interessen verletzlicher Gruppen Rechnung zu tragen. In vielen Ländern wird das Recht zu Kollektivverhandlungen nicht in vollem Umfang geschützt. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage aufgeworfen, ob der soziale Dialog diesen Herausforderungen gerecht werden und nachhaltige Ergebnisse erbringen kann.

6. Daher ist es überaus wichtig, dass die IAO sich verstärkt um eine Neubelebung der Mechanismen und Institutionen des sozialen Dialogs auf allen Ebenen bemüht, damit diese weiterhin relevant, wirksam und dem Zweck angemessen sind und umfassend zur Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit für alle und sozialer Gerechtigkeit beitragen. Dabei wird sich die IAO auf wichtige prioritäre Maßnahmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen konzentrieren.

Vorgeschlagener Aktionsplan

7. Das übergeordnete Ziel des Aktionsplans besteht darin, die Mitgliedsgruppen der IAO in die Lage zu versetzen, dem sozialen Dialog und der Dreigliedrigkeit als inklusiven und geschlechtergerechten Steuerungsinstrumenten in der sich wandelnden Arbeitswelt größere Relevanz und Wirksamkeit zu verleihen. Dabei wird er auf den Ergebnissen des vorhergehenden Aktionsplans (2013–17) aufbauen, in dessen Rahmen das Amt seine Forschung im Bereich sozialer Dialog und Kollektivverhandlungen verstärkt und den Mitgliedsgruppen in hohem Umfang Politikberatung und technische Unterstützung geboten hat, um ihr Engagement auf dem Gebiet des sozialen Dialogs zur Förderung guter Arbeitsbeziehungen und integrativer Arbeitsmärkte zu unterstützen.⁵ Gleichzeitig wird er sich mit anhaltenden Herausforderungen befassen, wie beispielsweise der unvollständigen Umsetzung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen, der begrenzten Wirksamkeit vieler Institutionen des sozialen Dialogs, der mangelnden Beachtung der Rolle der Sozialpartner, der schwachen Umsetzung ratifizierter Übereinkommen in vielen Ländern sowie der Notwendigkeit einer wirksameren Förderung der Geschlechtergleichstellung im und durch den sozialen Dialog und besserer Daten und Indikatoren im Bereich des sozialen Dialogs.⁶
8. Der vorgeschlagene Aktionsplan enthält vier miteinander verknüpfte Komponenten, die dem in den Schlussfolgerungen genannten Handlungsrahmen entsprechen. 1) Kapazitätsaufbau bei den Mitgliedsgruppen und Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit, 2) Forschung und Schulung, 3) normenbezogene Maßnahmen und 4) Verbesserung der Politikkohärenz.
9. In Anerkennung der Tatsache, dass der soziale Dialog im Programm und Haushalt der IAO⁷ einen übergreifenden grundsatzpolitischen Faktor darstellt, bezieht der Aktionsplan den sozialen Dialog in alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben, Landesprogramme für men-

⁵ In [GB.325/POL/INF/1](#) und [GB.326/POL/4](#) wird über die Fortschritte bei der Umsetzung des vorhergehenden Aktionsplans bis im Dezember 2015 berichtet. Siehe auch Anhang II zu diesem Dokument mit den Ergebnissen von Januar 2016 bis Ende 2018.

⁶ Siehe [GB.326/POL/4](#).

⁷ [Programme and Budget for the biennium 2018–19](#); siehe auch die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2020–21 ([GB.335/PFA/1](#)), denen zufolge sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit, die einen der übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren des Strategischen Plans der IAO für 2018–21 bilden, auch weiterhin feste Bestandteile der Strategie für alle vorrangigen Arbeitsbereiche sein werden.

schenwürdige Arbeit (DWCP) sowie Entwicklungszusammenarbeitsprogramme und -projekte ein. Besonderes Augenmerk liegt auf der von den Mitgliedsgruppen hervorgehobenen Notwendigkeit sicherzustellen, dass die verschiedenen (im Anhang I zusammengefassten) Aktivitäten des Amtes kohärent und aufeinander abgestimmt sind und dass Doppelarbeit vermieden wird, um mit den begrenzten verfügbaren Ressourcen größtmögliche Wirkung zu erzielen.

10. Zur Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans werden Partnerschaften ⁸ auf nationaler und globaler Ebene gestärkt, bei Bedarf auch durch die Mobilisierung zusätzlicher Mittel im Kontext des allgemeinen Ergebnisrahmens der IAO.

Komponente 1: Kapazitätsaufbau bei den Mitgliedsgruppen und Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit

11. Diese Komponente beinhaltet die Durchführung von Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau unter Einsatz bestehender und neuer Politik- und Schulungsinstrumente. Freie, unabhängige, starke und repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind wesentliche Voraussetzung für einen effektiven sozialen Dialog. Zu den obersten Prioritäten gehört daher die Stärkung ihrer Fähigkeit, eine breit gestreute Mitgliedschaft zu vertreten und ihr zu dienen sowie einen sozialen Dialog einschließlich Kollektivverhandlungen und Zusammenarbeit am Arbeitsplatz zu führen und auf diese Weise einen Beitrag zur Ergebnisvorgabe 10 des Programms und Haushalts für 2018–19 ⁹ zu leisten.
12. Ziel der Aktivitäten ist es auch, die nationalen dreigliedrigen Institutionen, die Arbeitsverwaltungen und die Gremien zur Prävention und Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Ergebnisvorgabe 7 des Programms und Haushalts für 2018–19 ¹⁰ zu stärken, unter anderem durch erhöhte Entwicklungszusammenarbeit.
13. Für die Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedsgruppen, einen sozialen Dialog zu führen, sind unter anderem folgende Fragenbereiche vorrangig: Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft; Ausweitung des sozialen Dialogs und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen auf Arbeitnehmer in traditionell weniger berücksichtigten Arbeitsverhältnissen und in neuen und neu entstehenden Beschäftigungsformen; Verbesserung der Unternehmensproduktivität; arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Zukunft der Arbeit, unter anderem in Bezug auf Qualifikationsentwicklung und lebenslanges Lernen; Erhöhung der Mitwirkung von Frauen und anderen untervertretenen Gruppen an den Institutionen der Sozialpartner und des sozialen Dialogs. Beim Kapazitätsaufbau werden auch Aspekte der Geschlechtergleichstellung sowie Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung anderer Gründe für Diskriminierung und Ausgrenzung Berücksichtigung finden.

⁸ Unter anderem mit Entwicklungspartnern, den Institutionen der Europäischen Union, regionalen Zentren für Arbeitsverwaltung, Stellen für die Beilegung von Streitigkeiten, der Internationalen Arbeitgeberorganisation (IOE), dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) und der Internationalen Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbarer Einrichtungen (AICESIS).

⁹ Ergebnisvorgabe 10 „Starke und repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“, Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2018–19.

¹⁰ Ergebnisvorgabe 7 „Förderung der Sicherheit bei der Arbeit und der Einhaltung von Vorschriften am Arbeitsplatz, einschließlich in globalen Lieferketten“, Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2018–19.

14. Der Aufbau institutioneller Kapazitäten bei den Akteuren und Mechanismen des sozialen Dialogs wird in alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben der IAO und alle DWCP integriert. Entsprechend den von den Mitgliedsgruppen ermittelten Bedürfnissen und Prioritäten werden das Internationale Ausbildungszentrum der IAO (ITC-ILO) sowie IAO-Spezialisten und andere Experten in den Regionen und mit Hilfe von Fernlehrgängen Kapazitätsaufbaumaßnahmen und Schulungen durchführen.

Komponente 2: Forschung und Schulung

15. Die zweite, auf dem vorhergehenden Aktionsplan 2013–17 aufbauende Komponente beinhaltet rigorose empirische und vergleichende Forschungsarbeiten zur Erzeugung von Wissen über sämtliche Formen des sozialen Dialogs und zur Unterstützung der Politikberatung in diesem Bereich. Durch umfassende Verbreitung über eine Vielzahl von Medien und zielgerichtete Foren für gegenseitiges Lernen sowie Erfahrungsaustausch können die Forschungsergebnisse die größtmögliche Anzahl dreigliedriger Mitgliedsgruppen und anderer potentieller Nutzer erreichen.
16. In den Schlussfolgerungen der Konferenz wird das Amt aufgerufen, neu einen jährlichen Flaggschiffbericht über den sozialen Dialog und die Dreigliedrigkeit auszuarbeiten und darin regelmäßig das Thema Kollektivverhandlungen über Ungleichheiten, Löhne und Arbeitsbedingungen zu behandeln. Der Bericht soll auch aufzeigen, wie der soziale Dialog als starke Triebkraft für inklusives Wachstum und nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliche und soziale Resilienz und Wettbewerb und Stabilität wirken kann.
17. Die öffentlich zugänglichen Datenbanken über Arbeitsbeziehungen und sozialen Dialog werden gegebenenfalls erweitert, was die Überwachung und Bewertung von Trends, Ergebnissen und Auswirkungen erleichtert. Ausgehend von den Forschungs- und Testergebnissen werden benutzerfreundliche Politik- und Schulungsinstrumente zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus bei den Mitgliedsgruppen entwickelt.

Komponente 3: Normenbezogene Maßnahmen

18. In den von der IAK 2018 verabschiedeten Schlussfolgerungen wird an die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 106. Tagung (2017) angenommene Entschließung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit erinnert, in der eine Intensivierung der Maßnahmen für die universelle Ratifizierung der acht grundlegenden Übereinkommen gefordert wurde. Diesbezüglich wird das Amt: i) den Mitgliedstaaten durch zielgerichtete technische Beratung unter Berücksichtigung der von den Aufsichtsorganen der IAO erteilten Orientierungshilfen dabei helfen, die Hindernisse zu überwinden, die mit der Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948, und des Übereinkommens (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, und mit deren effektiver Durchführung im Rahmen aller DWCP verbunden sind, und ii) verstärkt Anstrengungen unternehmen, um die Ratifizierung und effektive Durchführung dieser beiden grundlegenden Übereinkommen sowie des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, und die effektive Durchführung anderer einschlägiger Instrumente zu fördern.
19. Den Ländern, die zur Förderung der Vereinigungsfreiheit, der effektiven Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit ihren Rechtsrahmen reformieren, wird fachliche Unterstützung gewährt.

20. Auf der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2019) wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgruppen und mit aktiver Beteiligung von Vertretern der Aufsichtsorgane der IAO eine Veranstaltung auf hoher Ebene zum Thema Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen abgehalten. Die Veranstaltung wird Gelegenheit bieten, diese grundlegenden Rechte zu fördern und den 70. Jahrestag seit der Annahme des Übereinkommens Nr. 98 zu begehen.

Komponente 4: Verbesserung der Politikkohärenz

21. Um das volle Potenzial des sozialen Dialogs als übergreifenden grundsatzpolitischen Faktors auszuschöpfen, wird die interne Koordinierung zwischen allen zuständigen Dienststellen und Außenämtern bei der Förderung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit verstärkt.
22. Zudem wird der inklusive soziale Dialog durch strategische Partnerschaften mit den anderen Akteuren des UN-Systems und der Entwicklungszusammenarbeit auf globaler, regionaler und nationaler Ebene aktiv propagiert und gefördert. Dabei wird hervorgehoben, wie überaus wichtig die Zusammenarbeit der Regierungen mit den Sozialpartnern zur Verwirklichung der SDG ist und welche zunehmend wichtige Rolle die Sozialpartner und die Dreigliedrigkeit im reformierten UNDS und den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen (UNDAF) spielen.

Koordinierung, Überwachung und Überprüfung der Umsetzung

23. Für die Umsetzung des Aktionsplans und deren Koordinierung, Überwachung und Unterstützung wird unter Berücksichtigung des übergreifenden Charakters des sozialen Dialogs ein amtsweites Koordinierungsteam aus Mitarbeitern des Hauptsitzes und der Außenämter einschließlich ACT/EMP und ACTRAV eingesetzt.
24. Die Fortschritte werden im Rahmen der Berichte über die Umsetzung des Programms und Haushalts für die laufende sowie für die darauf folgenden Zweijahresperioden regelmäßig überprüft. Spätestens 2024 wird ein Schlussbericht über Erfolge, Herausforderungen und gewonnene Erkenntnisse erstellt.

Risiken und Annahmen

25. Der Aktionsplan muss möglicherweise überprüft und angepasst werden, insbesondere unter Berücksichtigung
- a) der Ergebnisse der 108. Tagung (2019) der Internationalen Arbeitskonferenz;
 - b) der sich verändernden nationalen Prioritäten und
 - c) der UN-Reform und anderer globaler Entwicklungen, einschließlich der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Umsetzbarkeit der Aktivitäten im Aktionsplan

26. Anhang I enthält eine Liste von Aktivitäten und Leistungen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen der Konferenz. Die Gesamtkosten werden auf 15 Millionen US-Dollar geschätzt.

Diese Kostenplanung basiert auf der besten Schätzung des Amtes angesichts früherer Erfahrungen bei der Durchführung ähnlicher Aktivitäten und sollte als ungefähre Kostenschätzung betrachtet werden.

27. Während einige Aktivitäten und Leistungen mit bestehenden Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt oder im Rahmen von sondermittelfinanzierten Projekten durchgeführt bzw. erbracht werden können, würden andere die Zuweisung zusätzlicher Mittel erfordern. Insbesondere für zwei wichtige Leistungen sind keine spezifischen Haushaltsansätze vorgesehen: die Flaggschiffberichte mit durchschnittlichen Kosten von rund 1 Million US-Dollar je Bericht (geschätzte Gesamtkosten von 4 Millionen US-Dollar über den Zeitraum) und die Anwendung der international vereinbarten Methode für die Messung der nationalen Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen) mit geschätzten Kosten von 1,88 Millionen US-Dollar über den Fünfjahreszeitraum. Erfahrungsgemäß ist es unwahrscheinlich, dass das Amt für die Erstellung von Flaggschiffberichten und die Anwendung statistischer Methoden Sondermittel mobilisieren kann.
28. Vor diesem Hintergrund müsste das Amt für die Zuweisung der erforderlichen Mittel in den kommenden beiden Zweijahresperioden bestimmen, welche der im Aktionsplan vorgeschlagenen Aktivitäten und Leistungen als prioritär anzusehen sind. Entsprechend wird der Verwaltungsrat um Orientierungshilfe ersucht.

Beschlussentwurf

29. *Der Verwaltungsrat hat den Generaldirektor ersucht,*
 - a) *bei der Umsetzung des in Dokument GB.335/INS/3 dargelegten Aktionsplans zu sozialem Dialog und Dreigliedrigkeit für 2019–23 seinen Leitvorgaben Rechnung zu tragen und*
 - b) *den Aktionsplan bei der Erstellung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge zu berücksichtigen.*

Anhang I

Wichtige Leistungen (Auswahl)	Indikator aus Programm und Haushalt (2018–19)	SDG-Zielvorgabe	Zeitraumen			Geschätzter Gesamtmittelbedarf (US-\$)
			2018–19	2020–21	2022–23	
Komponente 1: Kapazitätsaufbau bei den Mitgliedsgruppen und Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit (Absatz 5 des Handlungsrahmens)						
a) Aktive Mitwirkung der Sozialpartner am sozialen Dialog über den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft entsprechend der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015.						
i) Wissensressourcen, die den Sozialpartnern helfen, in ihre Reihen entsprechend der innerstaatlichen Praxis Vertreter von mitgliedschaftsbasierten repräsentativen Verbänden von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten aus der informellen Wirtschaft aufzunehmen, einschließlich eines Kompendiums von Beispielen effektiver Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und Verbänden von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten aus der informellen Wirtschaft, eines Leitfadens für die Gewerkschaften und eines Handbuchs für die Arbeitgeberverbände.	6.3 10.2 10.3 10.4	8.3	X			
ii) Wissensressourcen zur Unterstützung der effektiven Mitwirkung der Sozialpartner am paritätischen und dreigliedrigen sozialen Dialog für die Aushandlung und Durchführung von Vereinbarungen sowie zur Unterstützung von Politikbeeinflussung/-gestaltung entsprechend der Empfehlung Nr. 204.				X		
iii) Schulungsprogramm für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu sozialem Dialog und zu Organisationsmaßnahmen für den Übergang zur formellen Wirtschaft.				X	X	750.000
b) Einbeziehung in den sozialen Dialog und effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, was Erwerbstätige in Arbeitsverhältnissen, die traditionell weniger einbezogen worden sind, und Erwerbstätige in neuen und neu entstehenden Beschäftigungsformen anbelangt.						
i) Aufbauend auf früheren Erfahrungen und bestehendem Wissen Dokumentation und Verbreitung innovativer Ansätze auf dem Gebiet des sozialen Dialogs und der Kollektivverhandlungen, was Erwerbstätige in neuen und neu entstehenden Beschäftigungsformen und in Arbeitsverhältnissen, in denen diese Rechte traditionell weniger verfügbar sind, sowie ihre Arbeitgeber anbelangt.	1.5 7.3 8.2 10.4	8.8 10.2		X	X	
ii) Schulungsmittel und Schulungsprogramm für die Sozialpartner zur Organisation von Erwerbstätigen in neuen und neu entstehenden Beschäftigungsformen und ihrer Arbeitgeber sowie von anderen						400.000

Wichtige Leistungen (Auswahl)	Indikator aus Programm und Haushalt (2018–19)	SDG-Zielvorgabe	Zeitraumen			Geschätzter Gesamtmittelbedarf (US-\$)
			2018–19	2020–21	2022–23	
schwer zu organisierenden Gruppen und zur Förderung ihrer Einbindung in den sozialen Dialog und in Kollektivverhandlungen auf allen relevanten Ebenen.						
c) Kollektivverhandlungen für inklusive Arbeitsmärkte, Geschlechtergleichstellung und Nicht-diskriminierung, eine faire Lohnverteilung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine Verbesserung der Produktivität unter Berücksichtigung der Vielfalt der Systeme und innerstaatlichen Gegebenheiten.						
Wissensressourcen und Schulungsprogramme für die Sozialpartner zu Kollektivverhandlungen im öffentlichen und privaten Sektor unter Berücksichtigung der Themen Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung, Lohnfestsetzung, Arbeitsbedingungen und Produktivitätsverbesserung.	1.5	5.1				
	7.3	8.5				
	8.2	8.8				
	10.2	10.2	X	X	X	
	10.3					
	10.5					500.000
d) Mechanismen und Institutionen für einen effektiven und inklusiven nationalen dreigliedrigen sozialen Dialog						
i) Orientierungshilfe und Schulung zur Verbesserung der Wirksamkeit und Inklusivität der nationalen Einrichtungen für sozialen Dialog, unter anderem durch eine Beurteilungs- und Planungsmethode für diese Einrichtungen, Wissensaustausch auf weltweiter und regionaler Ebene und Kurzdarstellungen prioritärer Themen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit und den SDG.	7.3	16.6				
		16.7	X	X	X	
ii) Technische Unterstützung zur Verbesserung der effektiven Beteiligung der Sozialpartner an dreigliedrigen Leitungsgremien, etwa von staatlichen Arbeitsvermittlungsdiensten oder Sozialversicherungssystemen.				X		830.000
e) Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen, um Arbeitnehmern und Unternehmen dabei zu helfen, sich an das sich rasch wandelnde Arbeitsumfeld anzupassen, unter anderem durch Qualifikationsentwicklung und lebenslanges Lernen.						
i) Schulungsinstrument und -programm für die Sozialpartner und die Institutionen des sozialen Dialogs bezüglich der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen, um Arbeitnehmern und Unternehmen dabei zu helfen, sich an die sich rasch wandelnde Welt der Arbeit anzupassen.	1.3					
	7.3	4.4		X		
	10.3	8.5				
	10.5					

Wichtige Leistungen (Auswahl)	Indikator aus Programm und Haushalt (2018–19)	SDG-Zielvorgabe	Zeitraumen			Geschätzter Gesamtmittelbedarf (US-\$)
			2018–19	2020–21	2022–23	
ii) Schulungsprogramm und technische Unterstützung für die Sozialpartner in Sachen Qualifikationsentwicklung und lebenslanges Lernen für die Zukunft der Arbeit.			X	X		700.000
f) Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit im Dienste von Krisenprävention, Erholung von Krisen, Frieden und Resilienz, entsprechend der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017.						
i) Schulungsinstrumente und Verbreitungsprogramm für die Sozialpartner zur Empfehlung Nr. 205 und Förderung der Plattform für nachhaltige und widerstandsfähige Unternehmen.	1.4 10.3 10.5	8.5 8.8	X			
ii) Dokumentation des sozialen Dialogs und seiner Ergebnisse in Bezug auf die Durchführung des Programms Beschäftigung für Frieden und Resilienz sowie Dokumentation der Arbeiten hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen und anderen Vertriebenen.				X	X	
iii) Forschungsarbeiten zur Rolle der Sozialpartner bei der Konflikt- und Katastrophenbewältigung und der Risikominderung in ausgewählten Ländern.				X		390.000
g) Betriebliche Zusammenarbeit als Mittel, das zur Gewährleistung sicherer und produktiver Arbeitsstätten beitragen kann, jedoch so eingesetzt werden muss, dass die Kollektivverhandlungen und ihre Ergebnisse geachtet werden und die Rolle der Gewerkschaften nicht untergraben wird.						
i) Instrument und Projekte zur Schulung der Sozialpartner zum Thema Zusammenarbeit am Arbeitsplatz, auch auf betrieblicher Ebene.	1.5 7.1 7.2	8.8	X	X	X	
ii) Überarbeitete Schulungsmaterialien und überarbeitetes Schulungsprogramm für Arbeitsschutzausschüsse.	7.3			X		290.000
h) Verstärkte Rolle der Mitgliedsgruppen in einem internationalen Kontext, insbesondere durch grenzüberschreitenden sozialen Dialog.						
i) Gegebenenfalls Folgemaßnahmen im Anschluss an die Sachverständigentagung zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog.			X	X	X	
ii) Globale und regionale Treffen sowie globale Dialogforen zu sektorspezifischen Themen entsprechend den vom Verwaltungsrat festgelegten Prioritäten.	4.3 7.3	8.8	X	X	X	n.v.

Wichtige Leistungen (Auswahl)	Indikator aus Programm und Haushalt (2018–19)	SDG-Zielvorgabe	Zeitraumen			Geschätzter Gesamtmittelbedarf (US-\$)
			2018–19	2020–21	2022–23	
i) Mitwirkung von Frauen und anderen untervertretenen Gruppen in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie in Institutionen des sozialen Dialogs auf nationaler und internationaler Ebene.						
i) Faktengestützte Orientierungshilfe zur Förderung von Frauen und anderen untervertretenen Gruppen in Unternehmen sowie unter den Mitgliedern und in der Führung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und zur Unterstützung der Teilnahme von Frauen an den Prozessen des sozialen Dialogs, einschließlich Kollektivverhandlungen.	7.3 10.3 10.4	5.5 16.7	X	X	X	
ii) Überwachung des Anteils von Frauen und anderen untervertretenen Gruppen an der Führung und unter den Mitgliedern der nationalen Institutionen des sozialen Dialogs sowie Förderung von gegenseitigem Wissensaustausch und Vernetzung.			X	X	X	340.000
j) Systeme zur Prävention und Beilegung von Streitigkeiten auf verschiedenen Ebenen, die einen effektiven sozialen Dialog fördern und Vertrauen aufbauen.						
i) Politik- und Schulungsinstrument für die Stärkung der Mechanismen zur Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, unter anderem durch die innerbetriebliche Behandlung von Beschwerden.	7.2	16.3 16.6	X			
ii) Technische Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung alternativer Mechanismen für die Behandlung individueller Streitigkeiten.				X	X	
iii) Forschungsbericht über die Systeme für die Beilegung individueller Arbeitsstreitigkeiten und den Zugang zur Justiz.				X		
iv) Technische Unterstützung subregionaler Netzwerke von Einrichtungen und Fachkräften im Bereich der Streitbeilegung.			X	X	X	550.000
k) Untersuchungen und sozialer Dialog über Arbeitsmarktpolitiken und ihre Umsetzung.						
Technische Unterstützung für die Forschungskapazitäten der Sozialpartner als Wissensquelle für ihre effektive Mitwirkung am sozialen Dialog hinsichtlich prioritärer arbeitsmarktpolitischer Themen.	7.3 10.3 10.5	8.5	X	X	X	100.000

Wichtige Leistungen (Auswahl)	Indikator aus Programm und Haushalt (2018–19)	SDG-Ziel-vorgabe	Zeitraumen			Geschätzter Gesamtmittelbedarf (US-\$)
			2018–19	2020–21	2022–23	
Komponente 2: Verstärkte Forschung und Schulung (Absatz 6 des Handlungsrahmens)						
a) Jährlicher Flaggschiffbericht über das strategische Ziel des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit.						
Der erste, für 2021 vorgeschlagene Bericht wird sich mit der Rolle und den Auswirkungen von Kollektiv-verhandlungen auf Ungleichheit, Löhne und Arbeitsbedingungen befassen – ein Thema, das regelmäßig behandelt werden wird.	1.5	8.3				
	7.1	8.5				
	7.3					
	A1					
Die nachfolgenden Berichte werden auf einer eingehenden Untersuchung des jeweils ausgewählten Themas basieren und unter anderem Folgendes betreffen:						
– Rolle und Auswirkungen des sozialen Dialogs bei der Umsetzung von wirtschaftlicher Entwicklung in sozialen Fortschritt und von sozialem Fortschritt in wirtschaftliche Entwicklung sowie auf die wirt-schaftliche Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen;				X	X	
– Rolle und Auswirkungen des sozialen Dialogs bei der Bewältigung von Veränderungen infolge der Globalisierung, der technischen Entwicklung, demografischer Veränderungen, des Klimawandels und von Umweltrisiken sowie als Instrument, das Umstrukturierung erleichtern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Wirtschaftskrisen stärken kann;						
– Rolle und Auswirkungen verschiedener Formen der betrieblichen Zusammenarbeit bei der Förderung von sicheren und produktiven Arbeitsstätten.						4.000.000
b) Vergleichende Informationen, Statistiken und Analysen über Arbeitsbeziehungen und Stärkung der diesbezüglichen Kapazitäten der Mitglieder.						
i) Erweiterter Erfassungsbereich und Umfang sowie bessere Qualität der über die IAO-Website öffent-lich zugänglichen Datenbanken EPLex, IRData, IRLex und NSDI.	1.5	8.8				
	7.3	17.9	X	X	X	
	A2					
ii) Erstellung und Verbreitung neuer Orientierungswerkzeuge, mit denen den Mitgliedsgruppen geholfen wird, Daten über die Arbeitsbeziehungen zu sammeln, zu analysieren und zu nutzen.				X		
iii) Anwendung der international vereinbarten Methode zur Messung der nationalen Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen) im Einklang mit dem SDG-Indikator 8.8.2 sowie entsprechend der EntschlieÙung II der 20. ICLS (siehe auch GB.335/INS/14/1).			X	X	X	2.790.000
c) Schulungsinstrumente zu allen Formen des sozialen Dialogs, wobei den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen Rechnung zu tragen ist und innovative Praktiken für die sich wandelnde Arbeitswelt in den Vordergrund zu stellen sind.						
Siehe Leistungen unter Komponente 1.	A1					

Wichtige Leistungen (Auswahl)	Indikator aus Programm und Haushalt (2018–19)	SDG-Zielvorgabe	Zeitraumen			Geschätzter Gesamtmittelbedarf (US-\$)
			2018–19	2020–21	2022–23	
d) Erweiterte Wissensbasis über innovative Praktiken bei dem sozialen Dialog und den Arbeitsbeziehungen.						
i) Hochwertige thematische Forschung zu den Praktiken beim sozialen Dialog mit Bezug zu prioritären Themen, unter anderem in Bereichen wie Ausweitung von Kollektivverhandlungen auf Gruppen von selbstständig Erwerbstätigen, Förderung der Formalisierung, Verbesserung der Geschlechtergleichstellung und der Nichtdiskriminierung, Organisation von schwer zu organisierenden Gruppen von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten, Verbesserung der Qualifikationen und der Beschäftigungsfähigkeit, Ausweitung des Sozialschutzes, wirtschaftliche Argumente für den sozialen Dialog und Repräsentativität der Sozialpartner.	1.5 6.3 7.3 8.2 A1	8.5 8.8 10.3	X	X	X	
ii) Förderung des Erfahrungsaustauschs über innovative Praktiken bei dem sozialen Dialog und den Arbeitsbeziehungen unter den Mitgliedern mit Hilfe von regelmäßigen Veranstaltungen für Wissensaustausch und Online-Plattformen.				X	X	650.000
e) Zugang zum Recht auf Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen für Erwerbstätige in der „Gig“-Economy und auf digitalen Plattformen.						
Fortsetzung der Forschungsarbeit zu diesem Thema und auf dieser Grundlage sowie auf der Basis der Ergebnisse der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz Entscheidung auf der Tagung des Verwaltungsrats im November 2019, ob die Einberufung einer dreigliedrigen Tagung angebracht wäre oder nicht.	1.5 A1	8.8	X			80.000
f) Erweiterter Zugang zu Schulung über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit in allen Regionen						
i) Bereitstellung bedarfsgerechter Schulungsangebote in den Regionen oder über Fernlehrgänge.	1.5 7.3	17.9	X	X	X	
ii) Systematische Integration des Aufbaus von Kapazitäten für sozialen Dialog, einschließlich Schulung von Ausbildern, in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklung von Modulen zum sozialen Dialog bzw. deren Ausbau oder durchgängige Berücksichtigung bei allen IAO-Schulungsaktivitäten auf weltweiter und nationaler Ebene.				X	X	
iii) Aufrechterhaltung formeller Zusammenarbeitsvereinbarungen mit regionalen Zentren und Institutionen für Arbeitsverwaltung.			X	X	X	760.000

Wichtige Leistungen (Auswahl)	Indikator aus Programm und Haushalt (2018–19)	SDG-Zielvorgabe	Zeitraumen			Geschätzter Gesamtmittelbedarf (US-\$)
			2018–19	2020–21	2022–23	
Komponente 3: Normenbezogene Maßnahmen (Absatz 7 des Handlungsrahmens)						
a) Ratifizierung und Umsetzung einschlägiger internationaler Arbeitsnormen						
i) Verstärkte Kampagne für die universelle Ratifizierung und wirksame Durchführung des Übereinkommens (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, 1948, des Übereinkommens (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, und des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, und Förderung der Umsetzung anderer einschlägiger Instrumente entsprechend der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 102. Tagung im Jahr 2013 angenommenen Entschließung zur ersten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog.	2.1					
	2.2					
	7.2					
	10.6		X	X	X	
ii) Entwicklung der Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich des sozialen Dialogs im Rahmen von Prozessen für eine Reform der innerstaatlichen Arbeitsgesetzgebung mit Blick auf die vollständige Umsetzung der acht grundlegenden Übereinkommen.		8.8 16.3	X	X	X	
iii) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 87 und 98 und deren Umsetzung in allen Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit.			X	X	X	420.000
b) Veranstaltung auf hoher Ebene zum Thema Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen						
Veranstaltung auf hoher Ebene zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen während der IAK 2019 mit aktiver Beteiligung von Vertretern des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit, des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen und des dreigliedrigen Ausschusses für die Durchführung der Normen.	1.5	8.8				
	2.1		X			
	2.2					80.000
Komponente 4: Verbesserung der Politikkohärenz (Absatz 8 des Handlungsrahmens)						
a) Sicherstellung eines kohärenten und eindeutigen Ansatzes im Amt für die Prüfung und Förderung des sozialen Dialogs in allen Hauptabteilungen und bei allen Tätigkeiten und Initiativen basierend auf den Bedürfnissen und Gegebenheiten der Mitgliedsgruppen.						
Einsetzung eines amtsweiten Koordinierungsteams zur Sicherstellung einer wirksamen Koordinierung, eines optimalen Ressourceneinsatzes und eines kohärenten und systematischen Ansatzes für die Förderung, Überwachung und Beurteilung von sozialem Dialog und Dreigliedrigkeit bei allen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben.	1.5	8.5				
	7.3	8.8	X	X	X	360.000

Wichtige Leistungen (Auswahl)	Indikator aus Programm und Haushalt (2018–19)	SDG-Zielvorgabe	Zeitraumen			Geschätzter Gesamtmittelbedarf (US-\$)
			2018–19	2020–21	2022–23	
b) Durchgängige Einbeziehung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit in alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben, in die DWCP und in die Programme und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit						
Benutzerfreundlicher Leitfaden für die systematische Berücksichtigung des sozialen Dialogs in den grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben der IAO, den DWCP und den Programmen der Entwicklungszusammenarbeit.	1.5 7.3	8.8				60.000
c) Entwicklung neuer Initiativen für Politikkohärenz in Pilotländern unter Einbindung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen sowie aller in Frage kommenden Behörden, regionalen und internationalen Organisationen auf der Grundlage früherer Erfahrungen				X		
Durchführung von Pilotinitiativen für Politikkohärenz mit Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen sowie der in Frage kommenden Behörden, regionalen und internationalen Organisationen im Rahmen der SDG, um im Wege des sozialen Dialogs einen kohärenten Ansatz für makroökonomische sowie arbeits- und beschäftigungspolitische Maßnahmen im Rahmen der nationalen Entwicklungsstrategien zu entwickeln.	1.1 1.2 6.1 und andere	8.3 8.5				n.v.
d) Ausbau der Partnerschaften und der Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Institutionen sowie subregionalen Gemeinschaften und Organisationen, um den sozialen Dialog im Rahmen der SDG durchgängig zu berücksichtigen und die entsprechenden Zielvorgaben zu erfüllen;						
e) Förderung der Dreigliedrigkeit und Mitwirkung der Sozialpartner an nationalen Strategien zur Umsetzung der Agenda 2030, insbesondere des Ziels 8; und						
f) aktive Nutzung der Agenda der IAO, ihres einzigartigen dreigliedrigen Charakters, ihrer Erfahrung mit dem sozialen Dialog und ihrer Sammlungskraft, um sie zu einem unverzichtbaren Partner im Rahmen der Bemühungen um eine effektive Reform der UN zu machen und das Mandat und die Struktur der IAO zu stärken.						
i) Durchgängige Berücksichtigung des sozialen Dialogs bei den und mittels der IAO-Partnerschaften und der Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Institutionen sowie subregionalen Gemeinschaften und Organisationen.	1.5 7.2 7.3 A3 und andere	8.3 8.5 10.2 16.8 und andere	X	X	X	
ii) Stärkung des sozialen Dialogs durch eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbaren Einrichtungen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, Regionalorganisationen und Einrichtungen für die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten.			X	X	X	

Wichtige Leistungen (Auswahl)	Indikator aus Programm und Haushalt (2018–19)	SDG-Zielvorgabe	Zeitraumen			Geschätzter Gesamtmittelbedarf (US-\$)
			2018–19	2020–21	2022–23	
iii) Mit Hilfe der DWCP Unterstützung der aktiven Mitwirkung der Sozialpartner und Arbeitsverwaltungen an den nationalen Strategien und Prozessen für die Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung bezüglich der SDG, insbesondere Ziel 8. Fortsetzung des Kapazitätsaufbaus bei den Mitgliedsgruppen, die die Ressourcenplattform DW4SD nutzen.			X	X	X	
iv) Propagieren des Mehrwerts von sozialem Dialog und Dreigliedrigkeit, der dreigliedrigen Leitungsstruktur der IAO, ihres Normensetzungsmandats und der Rolle der Sozialpartner im Zusammenhang mit der UN-Reform.			X	X	X	700.000
g) Mitwirkung am Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration unter Berücksichtigung der Auffassungen ihrer Mitgliedsgruppen						
i) Eingehen auf die Anfragen der Mitgliedsgruppen in Verbindung mit Themen, die im Globalen Pakt angesprochen werden, zum Beispiel durch die Förderung dreigliedriger Plattformen für den Austausch bewährter Verfahren im Bereich Arbeitsmigration, einschließlich subregionaler Dialoge, sowie Schulung zur Förderung einer stärkeren Rolle der Mitgliedsgruppen in den Debatten über Arbeitsmigration, unter anderem in regionalen Prozessen.	9.1	8.8				
	9.2	10.7				
	9.3		X	X	X	
ii) Fortsetzung der Anstrengungen zur durchgängigen Berücksichtigung des sozialen Dialogs, der Dreigliedrigkeit und der menschenwürdigen Arbeit bei der Umsetzung des Globalen Pakts unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedsgruppen.			X	X	X	250.000
Geschätzte Gesamtkosten für die Umsetzung des Aktionsplans (US-\$)						15.000.000

Anhang II

Aktuelle Informationen über die Durchführung des Aktionsplans zum sozialen Dialog (2013–17): Ergebnisse seit Januar 2016

Komponenten und Tätigkeiten	Ergebnisse
Förderungskampagnen und Grundsatzpolitik	
1. Kampagne zur Förderung der für den sozialen Dialog relevanten internationalen Arbeitsnormen	– Ratifizierung von Übereinkommen mit technischer Unterstützung des Amtes: ■ Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947: ein Land (Namibia) ■ Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948: ein Land (Usbekistan) ■ Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949: ein Land (Kanada) ■ Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964: drei Länder (Mali, Sri Lanka und Tschad) ■ Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976: fünf Länder (Cookinseln, Georgien, Kamerun, Niger und Ruanda) ■ Übereinkommen (Nr. 151) über Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst), 1978: ein Land (Philippinen) ■ Übereinkommen (Nr. 154) über Kollektivverhandlungen, 1981: ein Land (Tschechische Republik) ■ Protokoll von 1995 zum Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947: ein Land (Mosambik) – Ratifikationskampagne für das Übereinkommen Nr. 144 einschließlich einer Werbebroschüre in sechs Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Portugiesisch und Russisch) – Kampagne für die Ratifizierung von Übereinkommen Nr. 151 in Ländern der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) mit im Rahmen von nationalen dreigliedrigen Tagungen in Malawi, Madagaskar und Südafrika verabschiedeten Ratifizierungsempfehlungen – Analysen von Defiziten in Bezug auf Übereinkommen Nr. 151 in Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Madagaskar, Malawi und Serbien sowie zu Übereinkommen Nr. 98 in Vietnam – Übersetzung des Leitfadens „Förderung von Kollektivverhandlungen: Übereinkommen Nr. 154 und Empfehlung Nr. 163“ ins Chinesische – Veröffentlichung des <i>Leitfadens zur Empfehlung (Nr. 113) betreffend die Beratung in einzelnen Wirtschaftszweigen und im gesamtstaatlichen Rahmen, 1960</i>, in Englisch, Französisch und Spanisch sowie Verbreitung und Nutzung dieses Leitfadens für den Kapazitätsaufbau – Veröffentlichung des Leitfadens zu Kollektivverhandlungen in acht Sprachen (drei IAO-Arbeitssprachen, Arabisch, Chinesisch, Mazedonisch, Myanmar, Russisch und Vietnamesisch) und Test dieses Leitfadens in Ruanda und Sri Lanka
2. Förderung der dreigliedrigen Grundsatz-erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung)	– Einstimmige Verabschiedung der überarbeiteten MNU-Erklärung durch den Verwaltungsrat auf seiner 329. Tagung – Förderung der vom Verwaltungsrat auf seiner 332. Tagung erörterten überarbeiteten MNU-Erklärung, einschließlich der neuen operativen Instrumente und der einschlägigen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen *

Komponenten und Tätigkeiten	Ergebnisse
3. Grundsatzpolitischer Dialog	– Planung der Sachverständigentagung zum Thema grenzüberschreitender sozialer Dialog vom 12.-15. Februar 2019 – Forschungsarbeiten zu privaten Rechtsbefolgungsinitiativen und ihrem Verhältnis zur nationalen Arbeitsaufsicht in Indonesien und Pakistan und Erörterung der Ergebnisse auf Regionalkonferenzen
Wissensgenerierung und -verbreitung	
1. Ausweitung der quantitativen und qualitativen Untersuchungen und Instrumente, was die nationalen Einrichtungen für den dreigliedrigen sozialen Dialog betrifft	– Aktualisierte Datenbank über nationale dreigliedrige Institutionen des sozialen Dialogs – Entwurf einer partizipatorischen Bewertungs- und Planungsmethode für nationale dreigliedrige Institutionen des sozialen Dialogs; erster Workshop für März 2019 geplant
2. Untersuchungen über den sozialen Dialog in Ländern in einer politischen Übergangsphase	– Arbeitsdokument mit dem Titel „Sind Sozialpakte in der heutigen Welt der Arbeit noch tragfähig?“ (unter Berücksichtigung von Ländern in einer politischen Übergangsphase)
3. Untersuchungen über die Rolle des sozialen Dialogs im Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise	– Buch über aufkommende Trends im nationalen sozialen Dialog mit Fokus auf den Entwicklungen seit 2013: „Talking through the crisis: Social dialogue and industrial relations trends in selected EU countries“, von Igor Guardiancich und Oscar Molina (Hrsg.), 2017 – Arbeitsdokumente über den sozialen Dialog nach der Krise in Deutschland, Spanien und Schweden – Dreigliedrige Konferenz für Wissensaustausch zum Thema „Sozialer Dialog nach der Krise: bewährte Verfahren in der EU-28“
4. Untersuchungen über Trends im Bereich des sozialen Dialogs und der Kollektivverhandlungen und sozioökonomische Ergebnisse	– Verbreitung von Untersuchungen zu Trends und Entwicklungen bei den Kollektivverhandlungen, einschließlich in Schwellenländern, mit Hilfe von Kurzdarstellungen, Merkblättern, Arbeitsdokumenten, Büchern und Buchkapiteln – Datenbank über Arbeitsbeziehungen (IRData) (Gewerkschaftsdichte und Geltungsbereich von Tarifverhandlungen in 110 Ländern) – Rechtsdatenbank über Arbeitsbeziehungen (IRLex) in 41 Ländern – Untersuchungen zu Innovationen bei inklusiven Verhandlungen mit mehreren Arbeitgebern in Jordanien, Südafrika, Sri Lanka und Uruguay sowie Europa – Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Produktivität und Kollektivverhandlungen in Japan, auf den Philippinen und in Südafrika – Untersuchungen über Kollektivverhandlungen und Arbeitszeit auf den Philippinen und in Südamerika – Untersuchungen über Einrichtungen für Lohnfestsetzung, einschließlich Kollektivverhandlungen, in der Bekleidungsindustrie Asiens – Untersuchungen und Fachtagung zu den Trends und Entwicklungen bei der Anwendung und Erweiterung von Kollektivvereinbarungen entsprechend der Empfehlung (Nr. 91) betreffend die Gesamtarbeitsverträge, 1951 – Buch mit dem Titel „Collective Agreements“ von Susan Hayter & Jelle Visser (Hrsg.), 2018 – Arbeitsdokument mit dem Titel „Institutional underpinnings of the minimum wage fixing machinery: The role of social dialogue“ – Kurzdossiers oder Arbeitsdokumente zu Fragen wie sozialer Dialog und informelle Wirtschaft, ländliche Wirtschaft, Zukunft der Arbeit, multinationale Unternehmen, wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum, Organisation von schwer zu organisierenden Erwerbstätigen und sozialer Dialog auf lokaler Ebene.

Komponenten und Tätigkeiten	Ergebnisse
5. Wissensaustausch über den grenzüberschreitenden sozialen Dialog	– Hintergrunddokument für die Sachverständigentagung zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog – Aktualisierung der Online-Datenbank der Europäischen Kommission und der IAO zu transnationalen Betriebsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission – Veröffentlichung von Arbeitspapieren zu dem Thema „An emerging transnational industrial relations? Exploring the prospects for cross-border bargaining“ in der International Labour Review und in einem Sammelband – Facharbeitssitzungen zum Thema „Globalisierung und die Rolle des sozialen Dialogs“ im Rahmen verschiedener Schulungsveranstaltungen, akademischer Konferenzen und grundsatzpolitischer Dialoge
6. Forschungen über Systeme zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten und ihre Leistungsfähigkeit	– Merkblatt zum Thema „Behandlung von Beschwerden“
Politikberatung und Fachdienste	
1. Verstärkung der Rolle der Akteure und Einrichtungen des sozialen Dialogs	– 41 der 43 aktiven DWCP enthalten Ergebnisvorgaben oder Prioritäten für die Stärkung der Akteure und Einrichtungen des sozialen Dialogs, unter anderem durch eine Reform der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und den Aufbau von Kapazitäten bei den Sozialpartnern – Technische Unterstützung zur Stärkung des nationalen dreigliedrigen sozialen Dialogs in 20 Ländern aller Regionen
2. Unterstützung der wirksamen Beteiligung der Sozialpartner an der Entwicklung von arbeitsrechtlichen Vorschriften durch dreigliedrige Beratungen	– Fachliche Analyse des sozialen Dialogs im Kontext der Arbeitsrechtsreformen in 28 Ländern
3. Faktengestützte Politikberatung zur Stärkung des institutionellen Rahmens für Kollektivverhandlungen und betriebliche Zusammenarbeit	– Faktengestützte Politikberatung zur Stärkung des institutionellen Rahmens für Kollektivverhandlungen in Griechenland und Rumänien sowie zur Beziehung zwischen Kollektivvereinbarungen und dem Recht in Brasilien – Hilfe für Mitgliedsgruppen in Äthiopien, Bangladesch, China, Griechenland, Indonesien, Jordanien, Kambodscha, Malawi, Moldau, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Niger, Ruanda, Sambia, Südafrika, Togo und Vietnam bezüglich Politiken und Maßnahmen zur Förderung wirksamer Kollektivverhandlungen und/oder betrieblicher Zusammenarbeit – Technische Unterstützung in den Fragebereichen Arbeitsbeziehungen, Löhne und Arbeitsbedingungen in Kambodscha und Indonesien (mit Unterstützung der Regierung Deutschlands), in Äthiopien und Myanmar (mit Unterstützung der Regierung Schwedens und von H&M), in Pakistan im Rahmen eines Regionalprojekts in Asien (mit Unterstützung der Regierung Schwedens) und in der Ukraine (mit Unterstützung der EU)
4. Analyse der Auswirkungen von strukturellen Anpassungen auf den sozialen Dialog in EU-Ländern	– Untersuchung abgeschlossen und veröffentlicht, einschließlich in den Bänden mit dem Titel „Industrial relations in Europe: Fostering equality at work and cross-country convergence?“ von Daniel Vaughan-Whitehead (Hrsg.), 2018, und „Reducing inequalities in Europe – How industrial relations and labour policies can close the gap“ von Daniel Vaughan-Whitehead (Hrsg.), 2018

Komponenten und Tätigkeiten	Ergebnisse
5. Unterstützung von Ländern zur durchgängigen Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in den sozialen Dialog	– Erhebung (in 100 Ländern) von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten über die Institutionen des sozialen Dialogs und Nutzung der Daten für die Politikberatung zu sozialem Dialog und Geschlechtergleichstellung
6. Verbesserung des Zugangs zu Arbeitsgerichten und Stellen für die Beilegung von Streitigkeiten sowie von deren Leistungsfähigkeit	– Zusammenarbeit mit ausgewählten Stellen für die Beilegung von Streitigkeiten und Abschluss einer Vereinbarung mit solchen Stellen in Irland und Südafrika – Studienaufenthalte für Angestellte von Stellen für die Beilegung von Streitigkeiten
Kapazitätsaufbau	
1. Stärkung der Kapazitäten von Mitgliedsgruppen	– Akademien zu sozialem Dialog und Arbeitsbeziehungen (2016 und 2018) – Akademie zu Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht sowie Rechtsbefolgung durch Arbeitsaufsicht – Ausgedehnte Programme für den Kapazitätsaufbau bei den Mitgliedsgruppen in der Türkei in Sachen sozialer Dialog, internationale Arbeitsnormen und andere verwandte Themen; drei Studienreisen nach Frankreich, Irland und Portugal zum Thema sozialer Dialog für hochrangige Vertreter der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen – Schulungsprogramm für Mitgliedsgruppen auf der Grundlage des Dokuments „Kollektivverhandlungen: ein grundsatzpolitischer Leitfaden“ – Lehrgang zum Thema „Verhandlungskompetenzen für die Welt der Arbeit“ – Regionaler Workshop mit mehreren Akteuren aus zehn Bekleidung herstellenden Ländern Asiens – Dreigliedriger regionaler Workshop zu „Konsultation, Zusammenarbeit und Kollektivverhandlungen im Bekleidungssektor in Asien“ – Workshops zur „Gig“- und Plattformwirtschaft in Israel und Turin – Schulung für die Behandlung von Beschwerden in Äthiopien und Bangladesch – Studienaufenthalte einer dreigliedrigen chinesischen Delegation beim ITC-ILO und in Belgien sowie von Mitgliedsgruppen aus Bangladesch und Sri Lanka in Südafrika – Regionaler Workshop des Arabischen Zentrums für Arbeitsverwaltung und Beschäftigung (ACLAE) über „Die Zukunft der Arbeitsbeziehungen“ – Regionales Symposium des Afrikanischen Regionalzentrums für Arbeitsverwaltung (CRADAT) über „Die Herausforderungen für die Arbeitsaufsicht im aufstrebenden Afrika“ – Schulung für die Arbeitsaufsichtsstellen zur Durchsetzung der Vereinigungsfreiheit in Algerien, Bangladesch, Kolumbien, Haiti, dem Besetzten Palästinensischen Gebiet und Südafrika
2. Befähigung der Sozialpartner zur Teilnahme an der Entwicklung von arbeitsrechtlichen Vorschriften	– Entwurf eines „Werkzeugkoffers“ – Jährlicher Lehrgang zur Unterstützung einer bedeutungsvollen Mitwirkung der Sozialpartner an Arbeitsrechtsreformen

- | | |
|---|---|
| 3. Unterstützung von Mechanismen für den sozialen Dialog im Rahmen der regionalen und subregionalen Integration | <ul style="list-style-type: none"> – Dreigliedriger regionaler Workshop zu Mindestlöhnen und Kollektivverhandlungen im Bekleidungssektor in Asien – Regionale Schulungsworkshops zur „Stärkung der Rolle und Wirkung der nationalen Institutionen des sozialen Dialogs in Afrika für eine wirksame wirtschaftliche und soziale Steuerung“ für die Länder der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) in Abidjan sowie die Länder der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC) in Yaoundé |
| 4. Förderung des sozialen Dialogs und der aktiven Beteiligung der Sozialpartner im UN-System | <ul style="list-style-type: none"> – Konsequentes Engagement der IAO im Rahmen der Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG) auf regionaler und weltweiter Ebene zur Förderung der Mitwirkung der Sozialpartner an den UN-Prozessen einschließlich der Entwicklungshilfe-Programmrahmen (UNDAF) |

Aufbau von Partnerschaften

- | | |
|---|--|
| 1. Aufbau und Stärkung von Partnerschaften mit den einschlägigen Institutionen und Netzwerken für Forschung und Politik | <ul style="list-style-type: none"> – Verstärkte Zusammenarbeit mit BRICS-Staaten, G20, OECD und Weltbank – Öffentlich-private Partnerschaft mit H&M zur Förderung guter Arbeitsbeziehungen und menschenwürdiger Löhne – Anhaltende Zusammenarbeit unter anderem mit Eurofound, Eurostat, der Universität Amsterdam (ICTWSS) und ILERA – Hilfe bei der Gründung des SADC-Forums für Organe/Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten – Verstärkte Partnerschaft mit der AICESIS mit erneuerter Vereinbarung für 2018–24 – Gemeinsame internationale Konferenz von AICESIS und IAO zum Thema „Sozialer Dialog und Zukunft der Arbeit“, die in die Erklärung von Athen mündete – Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (TUDCN-ITUC) bei gemeinsamen Thesenpapieren zu den Themen „Sozialer Dialog als Triebkraft und Steuerungsinstrument für nachhaltige Entwicklung“ sowie „Beitrag des sozialen Dialogs zur Agenda 2030: Formalisierung der informellen Wirtschaft“ |
|---|--|

* Siehe [GB.325/POL/9](#).